

II- 270 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 13413

1979 -10- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ZITTMAYR, *Melga Wieser*  
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Beitritt Griechenlands zur EG

Griechenland wird in Kürze in die EG aufgenommen werden. Die EG hat 1972 mit den EFTA-Staaten Freihandelsabkommen abgeschlossen. Da die Landwirtschaft in diesen Freihandelsabkommen nicht berücksichtigt wurde, versuchten einige EFTA-Staaten den Bereich Landwirtschaft durch sogenannte Agrarbriefwechsel abzusichern. Dies ist damals mehr schlecht als recht gelungen. Griechenland müßte nun als neues Mitglied der EG sämtliche EFTA-Abkommen übernehmen. Diese Übernahme kann allerdings nicht ohne eine bestimmte Anpassung der Verträge erfolgen, da durch den Beitritt Griechenlands die Gemeinschaft in Quantität und Qualität verändert wird. Also ist auch eine Anpassung des Agrarbriefwechsels mit der vergrößerten EG notwendig. Es sei hierbei nur auf die österreichischen Milchprodukt- und Rindfleischexporte nach Griechenland hingewiesen. Die Milchproduktenexporte werden durch die Übernahme der EG-Milchmarktordnung durch Griechenland völlig zum Stillstand kommen, die Fleischexporte werden wesentlich erschwert werden. Andererseits ist Griechenland ein nicht zu übersehender Lieferant von Obst, Gemüse und Wein nach Österreich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

1) Werden Sie mit Ihrem ständigen Gesprächspartner in der

EG-Kommission, Vizepräsident Ortoli, die Frage des Beitritts von Griechenland zur EG und die Konsequenzen für den österreichischen Agrarexport besprechen ?

- 2) Was werden Sie tun, wenn die EG-Kommission es ablehnt, durch eine Anpassung des Agrarbriefwechsels die österreichischen Agrarexportinteressen zu berücksichtigen ?
- 3) Könnten Sie sich vorstellen, daß Österreich eine Änderung des derzeitigen Vertragswerks nicht zustimmt, wenn die österreichischen Agrarexportinteressen durch eine Änderung des Agrarbriefwechsels nicht entsprechend berücksichtigt werden ?